



Die einzelnen Gebühren- und Kostenarten sowie deren Höhe richten sich nach dem folgendem Gebühren- und Kostenverzeichnis, das Bestandteil der Friedhofsgebührensatzung ist.

### **Ia. Überlassung von Pflegegrabstätten, Nutzungsgebühren**

Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Ruhezeit im Voraus erhoben.

1.	Pflegegrab (Wahlgrab)	
1.1	Pflegegrabstätte, Erdbestattung mit Sarg, je Grabstelle (§ 14 Friedhofssatzung)	
1.1.1	für Verstorbene bis Vollendung 5 Jahre (Kindergrab)	€ 250,00
1.1.2	für Verstorbene über 5 Jahre	€ 1.250,00
1.1.3	Verlängerung pro Jahr (mind. 5 Jahre)	€ 50,00
1.1.4	Beisetzung einer zusätzlichen Urne (nur bei Grabstätten Pflegegrab Erdbestattung mit Sarg ,§ 14 Friedhofssatzung)	€ 830,00
1.2.1	Pflegegrabstätte, Erdbestattung mit Urne, je Grabstelle (§ 15 Friedhofssatzung)	€ 830,00
1.2.2	Verlängerung pro Jahr (mind. 5 Jahre)	€ 33,20

### **Ib. Überlassen von Rasengrabstätten und Grabstätten im Urnengarten**

Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes und der Pflege wird für die gesamte Ruhezeit im Voraus erhoben.

1.3.1	Rasengrabstätte, Erdbestattung mit Sarg, Grabnutzungsgebühr incl. Pflege (§ 16 Friedhofssatzung)	€ 2.750,00
1.3.2	Rasengrabstätte, Erdbestattung mit Urne Grabnutzungsgebühr incl. Pflege (§ 17 Friedhofssatzung)	€ 1.530,00
1.4.1	Urnengarten je Grabstelle Grabnutzungsgebühr incl. Pflege (§ 18 Friedhofssatzung)	€ 4.850,00
1.4.2	Aufstockung pro Jahr auf Mindestruhezeit	€ 194,00

## II. Grabherrichtung/Bestattungskosten

Das an den Friedhofsgärtner unmittelbar zu zahlende Entgelt für Herrichten und Schließen des Grabes, Ausschlagen der Grabstelle, Abdeckung des Grabhügels, Entfernen der überflüssigen Erde, Auflegen und Abräumen der Kränze, Umbettungen usw. einschließlich anteiliger Verwaltungs-, Maschinen- und Gebäudekosten ist nicht Bestandteil dieses Gebühren- und Kostenverzeichnisses. Die insoweit im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand festgesetzten Beträge sind im **Anhang zum Gebühren- und Kostenverzeichnis** aufgeführt.

## III. weitere Kosten zzgl. MWSt

3.1.1	Platte Rasengrabstätten	€ 350,00
3.1.2	Stele Urnengarten	€ 250,00
3.1.3	Namensschild Urnengarten	€ 150,00

## IV. Kosten für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen

(Für die Friedhofskapelle werden Kosten für die Reinigung, allgemeine Unterhaltung sowie Kosten für Heizung, Beleuchtung und Gebäudekosten berücksichtigt. Für den „Platz der Begegnung“ werden Kosten für Reinigung, allgemeine Unterhaltung und Grünpflege, z. B. Hecken- und Baumschnitt, berücksichtigt.)

4.1	Nutzung Friedhofskapelle	€ 150,00
4.2	Nutzung „Platz der Begegnung“	€ 150,00

## V. Verwaltungskosten

5.1	Umschreibung von Nutzungsrechten	€ 65,00
5.2	Zweitausfertigung einer Urkunde nach Verlust	€ 65,00

## VI. Grabräumung Pflegegrab

Die Grabräumung bei einem Pflegegrab erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung oder einem von ihm Bevollmächtigten nach Ablauf der Ruhezeit (Grabstein, Umrandung, Platten, Fundamente, usw.). Die Arbeiten werden nach Aufwand berechnet. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.

## VII. Zusätzliche Leistungen

Bei nicht aufgeführten Leistungen, insbesondere für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebühren- und Kostenverzeichnis nicht vorgesehen sind, berechnet die Kirchengemeinde die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand.

## VIII. Mehrwertsteuer

Auf weitere Kosten wird die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer erhoben.